Energiekommune Der Infodienst für die lokale Energiewende

12/14

www.energiekommune.info

Neue Förderaussichten für Kommunen



Die Bundesregierung will am Energieverbrauch von Kläranlagen drehen: Deren Betreiber sollen zu Energieanalysen verpflichtet werden.

Im Entwurf des Wirtschafts- und Energieministeriums für den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) spielen Kommunen eine wesentliche Rolle.

Beschlossen werden soll der Plan in der Kabinettssitzung am 3. Dezember, in der auch andere energiepolitische Entscheidungen auf der Tagesordnung stehen. Bis Redaktionsschluss war noch nicht geklärt, ob Finanzminister Schäuble grünes Licht geben wird für die von Gabriel geplante Steuererleichterungen für energiesparende Gebäudesanierungen – ein wesentlicher Punkt in dem Katalog von 10 Sofortmaßnahmen.

Weniger umstritten aber auch noch kaum publik sind die Maßnahmen des NAPE, die direkt die Kommunen betreffen könnten. Im Rahmen der Sofortmaßnahmen würden sie beispielsweise von der geplanten Weiterentwicklung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms profitieren. Künftig sollen auch Nichtwohngebäude, und zwar ausdrücklich auch solche von kommunalen und sozialen Einrichtungen, von günstigen KfW-Krediten profitieren. Hier, sowie im Wohnbereich, soll ein Förderstandard "Effizienzhaus Plus" eingeführt werden. Der Etat des KfW-Programms soll um 200 Millionen Euro auf jährlich 2 Milliarden anwachsen.

Mittelfristig will das Ministerium ein Förderprogramm für Energieberater in Kommunen neu auflegen. In dem NAPE-Entwurf, der der Energiekommune-Redaktion vorliegt, heißt es: "Die Kommunen werden durch diese Beratung bei der Erarbeitung einer Sanierungsstrategie für ihre Gebäude unterstützt. Die Beratung kann dabei konkrete Maßnahmen an den einzelnen Gebäuden aufzei-

gen – umfassende Sanierung zu einem Effizienzhaus oder alternativ Einzelmaßnahmen auf Grundlage eines Sanierungsfahrplans."

Bereits ab 2015 will die Bundesregierung so genannte "Energieeffizienzmanager" fördern, um Potenziale zum Beispiel im Umfeld von Gewerbegebieten zu heben. Der Energieeffizienzmanager soll Lösungen entwickeln, die über das einzelne Gebäude hinausgehen: "Zu den Aufgaben gehört es auch, mögliche Kooperationen mit Nachbarbetrieben und kommunalen Einrichtungen sowie effiziente, wirtschaftliche und emissionsmindernde Versorgungslösungen zu ermöglichen."

In kommunalen Bauämtern darf man ferner gespannt sein, was sich hinter dem angekündigten Abgleich der Energieeinsparverordnung (EnEV) mit dem Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) verbirgt. Nicht zuletzt gehe es dabei um die "Effektivierung des Vollzugs", heißt es im Ministeriums-Papier. Es verspricht: "Die Möglichkeit, das EEWärmeG und die EnEV zusammenzulegen, wird überprüft."

Bereits ab dem kommenden Jahr sollen für die Betreiber von Kläranlagen, die in vielen Kommunen der größte einzelne Energieverbraucher sind, Energiechecks und Energieanalysen verbindlich werden. Dafür will die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern Anhang 1 B der Abwasserverordnung ändern. Für eine Übergangszeit von 5 Jahren werde die Bundesregierung die Energieanalyse mit bis zu 30 Prozent der Kosten fördern. gb

NOTIZEN

Anträge noch bis Jahresende einreichen

Die beiden Förderprogramme "IKK – Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung" (Nr. 215) und "IKK – Kommunale Energieversorgung" (Nr. 203) der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) laufen dieses Jahr aus. Alle Anträge, die bis zum 31. Dezember 2014 bei der KfW eingehen, werden, sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen, zugesagt.

Investieren Kommunen künftig in die öffentliche Stadtbeleuchtung oder die Energieversorgung, können sie dies im Basisprogramm "IKK – Investitionskredit Kommunen" (Nr. 208) fördern lassen. Während die Förderung in den Programmen 213 und 203 die Einhaltung bzw. Einsparung definierter Energieeffizienzwerte voraussetzt, werden Investitionen im Programm 208 ohne speziellen Nachweis gefördert. baf

www.kfw.de/215, www.kfw.de/203, www.kfw.de/208

Bayern: Popularklage gegen "10 H"



Dieses Motiv wird in Bayern in Zukunft selten zu sehen sein.

Zeitgleich mit Inkrafttreten des bayerischen "10-H-Gesetzes" am 21. November 2014 hat die Klagegemeinschaft "Pro Windkraft" vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof Popularklage dagegen erhoben.

Die Initiative klagt in Person des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Hans-Josef Fell und des Würzburger Stadtrats Patrick Friedl gegen das Gesetz, das Mindestabstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung regelt. Die bayerische Verfassung gibt jedem Bürger die Möglichkeit zur Popularklage.

Dr. Helmut Loibl von der prozessbevollmächtigten Regensburger Kanzlei Paluka Sobola Loibl & Partner räumt der Klage auf Anfrage der Energiekommune "überwiegende Erfolgschancen" ein. Zu den zahlreichen Angriffspunkten des Gesetzes gehöre laut Loibl, "dass eine komplette Entprivilegierung nicht von der bundesrechtlichen Länderöffnungsklausel gedeckt ist, dass massive Verstöße gegen das Rechtsstaatsprinzip und bayerische Grundrechte vorliegen und nicht zuletzt dass das kommunale Selbstverwaltungsrecht unzulässig eingeschränkt wird".

Loibl empfiehlt Kommunen, auch weiterhin ihre kommunale Bauleitplanung und künftig insbesondere den Bebauungsplan zu nutzen, um sowohl der Windenergienutzung ausreichend Raum zu verschaffen als auch Bürgerinteressen zu berücksichtigen. Loibl: "Die Gemeinden wissen selbst am besten, wo und wie viele Windenergieanlagen sinnvoll und zulässig sind." Dazu bräuchten sie nach seiner Ansicht weder eine Regionalplanung noch eine 10-H-Regelung. "Wenn die Gemeinde über eine Flächennutzungs- und Bebauungsplanung die Windenergienutzung steuert, wird diese planerische Steuerung auch dann noch Bestand haben, wenn die 10-H-Regelung als unzulässig aufgehoben ist.

IMPRESSUM

Verlag:

Guido Bröer & Andreas Witt GbR, Bültestraße 70 b, 32584 Löhne Tel. (05731) 83460 Fax (05731) 83469 www.solarthemen.de redaktion@solarthemen.de

Redaktion: Barbara Frey (CvD)

Andreas Witt Guido Bröer (verantw.) ISSN: 2195 - 8742

Druckerei:

Kurt Eilbracht GmbH & Co. KG Gohfelder Straße 45, 32584 Löhne

Anzeigen und Beilagen:

Arndt Klöckner Tel. (0170) 4944794 Ute Meyer-Heinemann Tel. (0176) 42068868

Energiekommune-Abo: 59,- Euro pro Jahr für zwölf Ausgaben.

Bis es soweit kommt, kann es allerdings noch dauern: Loibl hofft, "dass wir in einem Jahr vielleicht schon ein Ergebnis haben".

Die Landtagsfraktion der Freien Wähler möchte vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof überprüfen lassen, ob das Gesetz verfassungskonform ist (Art. 75 Abs. 3 BV). "Im Rahmen der Überprüfung werden sicherlich nicht nur die materiellen Bedenken gegen das Gesetz thematisiert werden, sondern auch das Gesetzgebungsverfahren selbst", so Dirk Oberjasper, Pressesprecher der Landtagsfraktion der Freien Wähler. Inwieweit auch eine Verfassungsstreitigkeit (Art. 64 BV) in Bezug auf die Verletzung der Minderheitenrechte eingereicht wird, werde laut Oberjasper demnächst mit den anderen Oppositionsfraktionen des Bayerischen Landtags besprochen. baf

www.prowindkraft.de, www.fw-landtag.de

Entwurf Kleinanlegerschutzgesetz: Ausnahmen für Genossenschaften

Der am 12. November vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf für ein Kleinanlegerschutzgesetz verschärft die Regeln für Vermögensanlagen. Ausnahmen von den Schutzanforderungen sollen Genossenschaften allerdings die Arbeit erleichtern.

Aus Sicht von Genossenschaften wurde das Gesetz gegenüber dem Referentenentwurf vom Juli entschärft. Es wird allerdings noch die parlamentarischen Beratungen durchlaufen und eventuell werden Verbraucherschützer auf strengere Regeln drängen.

Das Kleinanlegerschutzgesetz dient der Novellierung einer Vielzahl schon bestehender Gesetze. So werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nun weitere Kompetenzen eingeräumt. Die Behörde soll aber auch dem kollektiven Verbraucherinteresse verpflichtet werden.

Wesentliche Änderungen gibt es im Vermögensanlagengesetz. Unter das Gesetz fallen nun deutlich mehr Anlageformen als bisher, zum Beispiel Nachrangdarlehen. Eine Ausnahme gilt nach dem Gesetzentwurf für Genossenschaften, die nur dann dem Vermögensanlagengesetz unterworfen werden, wenn sie solche Anlagen auch Nicht-Mitgliedern anbieten. Dabei werden nun wohl auch Energiegenossenschaften darauf achten müssen, in welcher Form sie Werbung machen. Denn das Recht auf Werbung würde durch das Kleinanlegerschutzgesetz stark eingeschränkt. So dürften beispielsweise Darlehen nicht über Werbeflyer beworben werden, sondern nur in eingeschränkter Form, zum Beispiel in Printmedien samt vorgeschriebenem Hinweis auf das Risiko einer Vermögensanlage.

Erschwert wird mit dem Gesetz das Crowdfunding. Hier würde es nur dann wie bisher relativ unkompliziert weiterlaufen können, wenn bestimmte Projekt- und Anlagesummen nicht überschritten werden. Außerdem soll Crowdfunding für Projekte nur noch über spezielle Internetplattformen möglich sein.

Das Kleinanlegerschutzgesetz ist auch eine Folge der Insolvenz des Windparkbetreibers Prokon, die eventuell mit Verlusten für sehr viele Anleger verbunden ist – noch ist der Insolvenzverwalter bei der Arbeit. AWi

Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Tel. 03018 682-0, www.bundesfinanzministerium.de

Energiegenossenschaften verkaufen Strom direkt



Vermarktet Solarstrom direkt: Felix Schäfer (hinten, Mitte), auf dem Foto gemeinsam mit den Heidelberger Energiegenossen zu sehen.

Viele Energiegenossenschaften beschränken sich derzeit auf die Produktion von Strom. Sie könnten ihn allerdings auch direkt selbst regional vermarkten. Seit rund drei Monaten ist die Bürgerwerke e.G. genau in diesem Geschäftsfeld tätig.

In der Bürgerwerke e.G. haben sich bislang 22 Bürgerenergiegesellschaften zusammengeschlossen. "Wir müssen den nächsten Schritt von der Erzeugungs- zur Versorgungsgenossenschaft gehen", sagt Felix Schäfer, Vorstand der Bürgerwerke e.G. Die meisten Genossenschaften seien reine Energieerzeuger, die damit von der EEG-Vergütung abhängig seien. Für mehr Unabhängigkeit würden erst eigene Kunden sorgen.

Ziel der Bürgerwerke e.G. ist es, den Strom der angeschlossenen Genossenschaften direkt zu vermarkten. Dabei, so Schäfer, solle die im EEG so genannte "sonstige Direktvermarktung" gewählt werden, um den grünen Herkunftsnachweis des Stroms zu bewahren. Bei der geförderten Direktvermarktung werde zwar eine Marktprämie gezahlt, doch regenerativer Strom werde dann zu Graustrom.

Ganz einfach ist dieses Modell aber nicht wirtschaftlich umzusetzen, denn auf den gelieferten Strom müssen alle üblichen Abgaben und derzeit auch die volle EEG-Umlage gezahlt werden. Die Bürgerwerke setzten daher auf eine Mischkalkulation: Ein großer Teil des Stroms stammt aus einem deutschen Wasserkraftwerk, der ergänzt wird durch den Strom aus Anlagen im Bestand der Genossenschaften.

Helfen würde dieser Initiative eine Verordnung zur regionalen Vermarktung von Grünstrom, die zumindest die EEG-Umlage auf den gelieferten Strom reduziert. Schäfer hält dies für gerechtfertigt, weil der gelieferte Solar- oder Windstrom ja auch aus dem EEG-Topf herausfalle und eine Entlastung in derselben Höhe angemessen sei.

Die Bürgerwerke wollen jedoch nicht darauf warten und vermarkten schon jetzt ihren Grünstrom. Für die Werbung sorgen die Genossenschaften vor Ort, für die Abwicklung die Geschäftsstelle der Bürgerwerke. Ein bedeutsamer Teil der Wertschöpfung bzw. der Gewinne soll bei den einzelnen Genossenschaften verbleiben. Schäfer rechnet vor, dass ein paar hundert Stromkunden ausreichen würden, um vor Ort einen festangestellten Mitarbeiter zu beschäften. Angesichts der immer komplizierter wer-

denden Regelungen im Energiebereich und auf dem Kapitalmarkt sei die weitere Professionalisierung der Energiegenossenschaften ratsam. AWi

Bürgerwerke e.G., Hans-Bunte-Straße 8-10, 69123 Heidelberg, Tel. 06221 39289-20, Fax 06221 39289-27, info@buergerwerke.de

Zuschüsse für energetische Quartierssanierung

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat seit dem Programmstart im November 2011 mit über 23 Millionen Euro energetische Sanierungskonzepte in knapp 400 Quartieren gefördert.

50 dieser Quartiere haben bereits eine Förderzusage für die erste Umsetzungsstufe, das Sanierungsmanagement, erhalten. "Schwerpunkte bilden Baden-Württemberg, Sachsen und Niedersachsen", so Sonja Höpfner von der KfW.

Kommunen, die Zuschüsse aus der "Energetischen Stadtsanierung nutzen wollen, müssen einen Eigenanteil von in der Regel 15 Prozent der Kosten aufbringen, bei Kommunen in Haushaltssicherungslage sind es lediglich 5 Prozent. Hier können auch Eigenleistungen der Kommune ganz oder teilweise angerechnet werden. Dazu zählt beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit, die Datenerhebung oder die Übernahme von Koordinierungsaufgaben. baf www.kfw.de/432

Klima-Bündnis fordert neues

Marktmodell für Energiewende

Das Klima-Bündnis europäischer Städte arbeitet an einem Positionspapier, das auf einen grundsätzlichen Wandel im Energiemarkt zielt.

So verlangt die Arbeitsgruppe "Energieversorgung 2050", dass brennstofffreie erneuerbare Energie die Basis der regenerativen Vollversorgung bilden solle. Außerdem soll die Integration der Energiebereitstellung und -verwendung für Strom, Wärme und Mobilität in einem Energiedienstleistungsmarkt sowie die Entwicklung der Stromvertriebe zu zentralen Marktakteuren angestrebt werden.

Wie Dag Schulze, Bereichsleiter Energie beim Klima-Bündnis, erläutert, sei die Diskussion um das Marktmodell noch nicht ganz abgeschlossen. Auf die Frage zu anderen Strukturen antwortet Schulze: "Wir stellen uns vor, dass es perspektivisch so etwas wie ein Energiedienstleistungsmarkt werden muss. Denn wie sonst bekomme ich es hin, dass es nicht nur um den Verkauf von Kilowattstunden, sondern auch um das Einsparen geht?"

Während die Erzeugung grüner Kilowattstunden gut vorankomme, hapere es bei der Energieeinsparung und bei der Kopplung des Verbrauchs an die Erzeugung. Schulze hält die Energieversorgungsunternehmen in ihrer jetzigen Struktur nicht für die richtigen Akteure. Sie lebten zu sehr nur vom Verkauf. Bei einzelnen Stadtwerken gebe es richtige Ansätze, aber die gesamte Struktur müsse sich ändern. AWi

Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V., Dr. Dag Schulze, Galvanistr. 28, 60486 Frankfurt am Main, Tel. 069 717139-24, www.klimabuendnis.org

Energiekommune 12/2014 3

Pilot-Ausschreibungen Photovoltaik



Wenn die Bundesnetzagentur künftig in einem Pilotversuch die finanzielle Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen ausschreiben wird, dann soll es nach Plänen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie keine Bevorzugung von regionalen Bürgerenergieprojekten geben.

Während Teile der Bürgerenergielobby befürchten, das kleinere Akteure bei den Ausschreibungen in Konkurrenz zu großen Kraftwerksbetreibern nicht mithalten können, argumentiert das Ministerium in seinem Entwurf: "Die Verordnung ermöglicht die Teilnahme kleiner Bieter primär durch ein einfaches, transparentes und gut verständliches Ausschreibungsverfahren."

Zudem soll es den örtlich verwurzelten Solarparkbetreibern in spe helfen, dass die zum Gebot zu hinterlegenden finanziellen Sicherheiten halbiert werden, wenn bereits ein beschlossener Bebauungsplan oder zumindest ein Offenlegungsbeschluss vorgelegt werden kann.

Am 3. Dezember will die Bundesregierung die Verordnung über die künftige Ausschreibung der Förderung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen verabschieden. Noch wird allerdings innerhalb der CDU/CSU-SPD-Koalition darum gerungen. Umstritten ist vor allem, auf welchen Flächen die Solarkraftwerke künftig gebaut

LITERATUR

Aktualisierte Unterrichtsmaterialien

Für die Sekundarstufe liegt nun das überarbeitete Arbeitsheft "Umweltfreundlich Energie erzeugen" vor. Es beschäftigt sich unter anderem mit dem "Energiesystem der Zukunft" und der "Energiewende zu Hause". In dem vom Bundesumweltministerium herausgegebenen Heft finden sich auch Vorschläge für Experimente zu Wind-, Wasser-, Sonnen- und Bioenergie. baf www.bmub.bund.de/P785

Jahrhundertaufgabe Energiewende

Inwiefern die bisherige Energie- und Klimapolitik zu kurz greift, beschreib Felix Ekardt in seinem im Ch. Links Verlag erschienenen Buch "Jahrhundertaufgabe Energiewende". Es kostet 16,90 Euro und umfasst 192 Seiten. baf www.christoph-links-verlag.de

werden dürfen. Werden, wie in den vergangenen Jahren, nur Konversionsflächen und schmale Streifen entlang von Autobahnen und Bahnlinien zulässig sein? Wird diese Flächenkulisse ausgeweitet, wie es das Bundeswirtschaftsministerium vorschlägt, so dass auch Kommunen fern von Bahnen oder Autobahnen wieder Standorte für solche Anlagen ausweisen könnten? Oder werden Ackerflächen gar künftig generell tabu sein, wie es die führenden Energiepolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in einem Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel fordern?

Eine Umwidmung von mehr als 800 Hektar Ackerland für Photovoltaik pro Jahr möchte auch das Ministerium nicht zulassen. Allerdings fürchtet man dort, dass die per Ausschreibung ermittelten Förderkosten zu hoch ausfielen, wenn wegen Flächenknappheit weniger Gebote eingereicht würden.

Setzt sich Gabriel durch, würde die erste Charge von 200 Megawatt (MW) an Solarparks noch im ersten Halbjahr 2015 ausgeschrieben. Insgesamt sollen pro Jahr 600 MW gefördert werden. Die führenden CDU-Energiepolitiker Michael Fuchs, Joachim Pfeiffer und Thomas Bareiß sowie Georg Nüßlein (CSU) pochen hingegen auf eine Höchstgrenze von 400 MW — wie es seinerzeit im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde. gb

Profit durch Renovierung

Energetische Sanierungen im Gebäudebestand lösten im Jahr 2011 Wertschöpfungseffekte von rund 14 Milliarden Euro in Kommunen aus und generierten etwa 278 000 Vollzeitarbeitsplätze.

Das ist das Ergebnis einer Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und Ecofys im Auftrag des Bundesumweltministeriums. Ihr Titel: "Kommunale Wertschöpfungseffekte durch energetische Gebäudesanierung". In der Summe sei die Wertschöpfung und die Wirkung auf die Beschäftigung bei den Sanierungen nur etwas geringer gewesen als der Vergleichswert im Sektor der erneuerbaren Energien.

Betrachte man die verschiedenen Gebäudetypen, so zeige sich, dass ein Großteil der Wertschöpfung durch die Sanierung von Einfamilienhäusern erzielt wird. Dies weise auf die große regionalökonomische Bedeutung der energetischen Sanierung dieser Gebäudebestände hin. "Die Studie zeigt, dass viele Kommunen wirtschaftlich stark von der energetischen Sanierung des Gebäudebestands profitieren können", sagt Julika Weiß, wissenschaftliche Mitarbeiterin am lÖW und Leiterin des Projekts.

Die durch die energetische Gebäudesanierung induzierten Kommunalsteuern erreichten "einen beträchtlichen Anteil an den abgeschätzten realen Einnahmen der Beispielkommunen aus Gewerbe- und Einkommensteuer". In den kleinen Kommunen betrage dieser Anteil etwa 0,8 bis 1,9 Prozent, in den großen Kommunen 0,4 bis 0,9 Prozent. "Diese Einnahmen kommen den Kommunen zugute, die Gebäudesanierung fördern, zum Beispiel mit Beratungsmaßnahmen und Infokampagnen. Im Idealfall refinanzieren sich die Kosten solcher Maßnahmen durch die wirtschaftlichen Effekte der Investitionen", so Weiß. B. Janzing Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), Julika Weiß, Potsdamer Straße 10, 10785 Berlin, Tel. 030 884 594-33, julika.weiss@ioew.de.

Strom tanken auf neuer Radstrecke



E-Bike-Fahrer auf dem neuen Radweg zwischen den beiden sauerländischen Orten Hemer und Menden können seit Ende November ihre Akkus auf der Strecke wieder aufladen. Errichtet haben die Ladesäule die Stadtwerke Hemer gemeinsam mit einem Real-Markt.

Vom Klang der Windräder

Der Berliner Künstler Karl Heinz Jeron bietet akustische Führungen zu einem Windpark an.

Jeron entdeckte die "interessanten Känge eines Windparks" 2011 während eines Stipendiums im münsterländischen Schöppingen. Damals ging Jeron oft in einem nahe gelegenen Windpark spazieren – und entdeckte eine "echte Vielzahl von Klängen". Dazu müsse man aber genau hinhören – anfänglich sei oft nur ein einziger Brummton zu identifizieren. Auch eine andere Beobachtung machte Jeron: "Die Anlagen sind nicht so laut, wie man aus der Diskussion erwarten könnte." Ob ausgesprochene Windkraft-Gegner nach einer Klang-Führung die Geräusche der Rotoren anders beurteilen, kann Jeron nicht beantworten: Bislang habe sich noch kein Mensch aus dieser Personengruppe an seinen Führungen beteiligt.

Zurzeit beschränken sich Jerons Führungen auf den Windpark Nauen. Eine Führung kostet 30 Euro pro Person, darin sind

bereits die Kosten für die Fahrt mit Bahn und Bus von Berlin nach Nauen enthalten. baf

http://jeron.org/windpark-drone/?lang=de

Effizienzte Gewerbegebiete

Ein Modellvorhaben, an dem sich vier nordrhein-westfälische Gewerbegebiete beteiligen, identifiziert unternehmensübergreifende CO₂-Minderungspotenziale.

Das Projekt GET.Min versucht dazu, die Unternehmen an einen Tisch zu bekommen – laut Dominik Möllenbrink von der beteiligten Ruhr-Universität Bochum kein leichtes Unterfangen: "Unternehmer nehmen sich ungern Zeit für Dinge, die nicht mit dem Tagesgeschäft zu tun haben." Im Rahmen von GET.Min bemühen sich zwei "Parkranger" gemeinsam mit den Kommunen und Unternehmen, Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz zu finden. Dazu kann etwa der Aufbau eines gemeinsamen Logistik-Netzwerks zählen, um LKW besser auszulasten. Auch werde geprüft, ob eine Investition in gemeinsame Solarstrom-Anlagen oder Blockheizkraftwerke rentierlich sei. Daneben ist die Nutzung von Abwärme ein wichtiges Thema. baf

www.getmin.de

Klimaschutz in der Schule

Noch bis zum 12. Dezember 2014 können sich Schülergruppen für den Deutschen Klimapreis bewerben.

Der Wettbewerb richtet sich an Schüler in staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schulen der Jahrgangsstufen 7 bis 13. Die fünf besten Gruppen und ihre Schulen erhalten jeweils 10 000 Euro Preisgeld, Anerkennungspreise in Höhe von je 1000 Euro gibt es für 15 weitere Teams.

Seit 2009 haben sich über 650 Schülergruppen für den Preis der Allianz Umweltstiftung beworben. Zu den eingereichten Projekten gehörten beispielsweise Comics und Theaterstücke über den Klimawandel oder die Durchführung von Klimawochen. baf https://umweltstiftung.allianz.de

TERMINE

5. Dezember 2014 in Dortmund: Umweltpsychologie trifft kommunalen Klimaschutz, www.energieagentur.nrw.de

10. Dezember 2014 in Hamburg: Die Novelle des EEG – Folgen für die Zulassung von Vorhaben für erneuerbare Energien, www.vhw.de

10. und 11. Dezember 2014 in Nürnberg: Photovoltaik – Eigenstromnutzung in Gewerbe, Kommune, Mehrfamilienhaus, www.solarakademie-franken.de

12. Dezember 2014 in Karlsruhe: Seminar Nutzersensibilisierung in Liegenschaften, www.kea-online.de

8. Januar 2015 in Nürnberg: Fit im EEG 2014,

www.solarakademie-franken.de

15. Januar 2014 in Detmold: Radverkehr fördern in Klein-, Mittelstädten und Landkreisen; Impulse für Alltagsmobilität und Tourismus, www.fahrradakademie.de

29. Januar in Bonn: Fachtagung: Wie Bürgerinnen und Bürger für den Klimaschutz gewinnen,

www.vz-nrw.de/neustart-tagung

27. und 28, Januar in Berlin: Zukünftige Stromnetze für Erneuerbare Energien, www.otti.de

Energiekommune 12/2014 5

Blauer Engel für Mobilitätskarte

Für sein Angebot "Hannovermobil" erhält der "Großraum-Verkehr Hannover" (GVH) als erstes Unternehmen bundesweit den Blauen Engel.

Mit der Auszeichnung prämiert die Jury Umweltzeichen Angebote, die nachhaltige Mobilität ohne eigenes Fahrzeug ermöglichen (vgl. Energiekommune 1/2014). Der Verkehrsbereich verursacht in Deutschland rund 20 Prozent der CO₂-Emissionen, 2011 waren das 156 Millionen Tonnen.

"Das hebt in besonderer Weise unsere Bemühungen für eine klimaneutrale Mobilität in der Region Hannover hervor", so GVH-Geschäftsführer Ulf Mattern bei der Preisverleihung Ende Oktober.

"Hannvermobil" richtet sich an Inhaber einer GVH-Dauerfahrtberechtigung. Es bietet eine kostenlose BahnCard 25, die Teilnahme am CarSharing ohne Aufnahmegebühr und Monatsbeitrag, 20 Prozent Rabatt auf Taxifahrten eines bestimmten Unternehmens und Sonderkonditionen bei der Hertz-Autovermietung. Da Mobilitätsangebote umso attaktiver sind, je flexibler sie zu gestalten sind, möchte GVH das Angebot in Zukunft in diese

Richtung weiterentwickeln. So sollen die Fahrgäste einzelne Module nach dem "Baukastenprinzip" noch flexibler zusammenstellen können. Auch sollen Buchung und Abrechnung der Leistungen zukünftig über eine Onlineplattform erfolgen. baf

www.hannovermobil.de

Geld für Sanierung der Gartenstadt

Das Bundesbauministerium fördert das "Energielabor Ruhr" mit vier Millionen Euro.

Die Städte Gelsenkirchen und Herten hatten sich bei dem neuen Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" beworben (vgl. Energiekommune 9/2014). 21 Vorhaben werden nun mit insgesamt 50 Millionen Euro gefördert – das "Energielabor Ruhr" ist dabei das einzige, das auf die "energetische Erneuerung im Quartier" abziehlt: Hier soll ein Musterzechenhaus kosten- und energieeffizient umgebaut werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Bewohnern der Gartenstadt-Siedlungen helfen, ihre Häuser energetisch zu sanieren. baf

www.nationale-staedtebauprojekte.de

www.solarbundesliga.de

Berlin: Klimaneutral bis 2050 — Solarstrom soll dabei helfen



Der Wohnkomplex Weißensee erhält auf dem Foto sein Solardach.

Mit dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm soll die Bundeshauptstadt bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden.

Der Senator für Stadtentwicklung, Michael Müller, hat am 3. November die Arbeit an dem Berliner Energie- und Klimaschutz- programm mit einer Auftaktveranstaltung gestartet. Nachdem bereits im Frühjahr 2014 eine Machbarkeitsstudie verschiedener wissenschaftlicher Institute gezeigt hat, dass die Hauptstadt das ehrgeizige Ziel erreichen kann, sich selbst bilanziell mit Energie zu versorgen, sollen jetzt die konkreten Maßnahmen dafür entwickelt werden.

"Der urbane Raum kann viel mehr Energie erzeugen als man bislang gedacht hat", erklärt Bernd Hirschl vom Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), das nach europaweiter Ausschreibung mit der Entwicklung des Programms beauftragt worden ist. Wesentlich seien vor allem Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und Solarenergie, "die sich bei entsprechendem Ausbau der Fernwärme gegenseitig sehr gut ergänzen", so Hirschl.

Dabei biete sich ein Austausch des Ballungsraums mit der im benachbarten Brandenburg reichlich vorhandenen Windkraft an. Die Residualkraftwerke, die Solar und Wind ergänzten, müssten aber künftig in Form von KWK-Anlagen in den Städten stehen, nicht wie heute außerhalb, sagt Hirschl: "Berlin benötigt die Braunkohle nicht." gb

www.stadtentwicklung.berlin.de
Berlin: 20 Ligapunkte

Platz	Punkte	Kommune
1	18415	Glüsing
2	17940	Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog
3	9972	Rettenbach am Auerberg
4	9779	Kronprinzenkoog
5	9177	Bauler

^{*} Saison 2014/15, Stand 21. November 2014

In der Solarbundesliga wetteifern deutsche Kommunen darum, wer am meisten Solarstrom- und Solarwärmeleistung pro Einwohner installiert hat. www.solarbundesliga.de.



Energiekommune 12/2014

Bundesweites 100ee-Netzwerk wächst weiter – auch in Europa vorn





Das bundesweite 100ee-Netzwerk hat sich erneut vergrößert. Beim 6. Kongress "100%-Erneuerbare-Energie-Regionen" in Kassel wurden 8 neue Regionen aufgenommen. Sechs davon haben

den Status 100ee-Region erreicht: Die Landkreise Borken, Lüneburg, Emsland und Waldeck-Frankenberg sowie die Städte Landshut und Bad Säckingen. Die Landkreise Hildesheim und Karlsruhe sind nun 100ee-Starterregion. Inzwischen gibt es 146 Kommunen und Regionen in Deutschland, die sich das 100ee-Ziel gesetzt haben.

Auch europaweit haben die deutschen Kommunen die Nase vorn. Auf die Europa-Karte der 100% RES Communities haben es in diesem Jahr sogar 11 Kommunen aus Deutschland geschafft. Sie haben im Rahmen des Kongresses das 100% RES Communities-Siegel verliehen bekommen.

Mehr: http://s.100-ee.de/b

Die Stimme der Regionen: Energiewende positiv gestalten!

Auf dem Kongress "100% Erneuerbare-Energie-Regionen" in Kassel wurde das Kommuniqué für die dezentrale Energiewende vorgestellt. Es wird vom nationalen Netzwerk der 100ee-Regionen getragen. Die Akteure fordern von der Bundes- und Landespolitik mehr Mut und Engagement für die dezentrale Energiewende. In den energiepolitisch aktiven Regionen leben mehr als 40 Millionen Menschen.

Das in einem bundesweiten Dialogprozess erarbeitete Kommuniqué soll nun auch auf europäische Ebene übertragen und innerhalb der 100% RES Communities verbreitet werden.

www.100-ee.de/stimme

Kurzanleitung zum Gemeinsamen Aktionsplan für nachhaltige Energie



Seit 2014 informiert die "Kurzanleitung zum Gemeinsamen Aktionsplan für nachhaltige Energie" darüber, wie Gruppen von Kommunen dem Konvent der Bürger-

meister beitreten und gemeinsam einen Aktionsplan für nachhaltige Energie (Sustainable Energy Action Plan, kurz SEAP) erstellen und durchführen können.

Der Gemeinsame Aktionsplan richtet sich an benachbarte Kommunen unter 10 000 Einwohner sowie an Großstädte und ihr Umland. Ein interkommunaler Ansatz führt bei der Energieplanung oftmals zu effektiveren Ergebnissen und bündelt knappe Human- und Finanzressourcen.

Weitere Informationen: Svenja Schuchmann, svenja.schuchmann@eumayors.eu, 069 71713927

ee jobs.de 301 freie Stellen! Landratsamt Rems-Murr-Kreis Klimaschutzmanager (w/m) Waiblingen Odenwaldkreis Erbach/Odenwald Klimaschutzmanager (w/m) BayWa r.e. Wind GmbH München Projektmanager (w/m) Enercon GmbH Verfahrenstechniker (w/m) Aurich Sunbeam Communications Freier PHP-Entwickler (w/m) Berlin Hochschule Landshut Mitarbeiter (w/m) Energetische Sanierung bei EFH Straubing Wissenschaftszentrum Straubing Mitarbeit (w/m) im Fachgebiet Netzintegration Gelsenkirchen Berliner Energieagentur GmbH Trainee (w/m) im Bereich Contracting Berlin DBFZ gemeinnützige GmbH Wissenschaftlicher Mitarbeiter (w/m) Leipzig EnergyEffizienz GmbH Projektmanager (w/m) Energie-Contracting Lampertheim

Energiekommune 12/2014 7

















Marktplatz Energiekommune – jetzt buchen!

Wir wünschen einen Firmeneintrag auf dem multimedialen Marktplatz Energiekommune.

Größe:	58 x 30 mm	58 x 65 mm	58 x 100 mm	Firma:
Rabattstaffel:				Straße:
3-mal (Grundpreis)	225,- Euro	☐ 450,- Euro	☐ 675,- Euro	PLZ, Ort:
6-mal (- 20 %)	☐ 360,- Euro	☐ 720,- Euro	☐ 1080,- Euro	Tel., Fax, E-Mail:
12-mal (- 40 %)	☐ 540,- Euro	☐ 1080,- Euro	☐ 1620,- Euro	Ansprechpartner:
				Datum und Unterschrift:

Fax: 05731 83469 • Verlag Bröer & Witt GbR, Bültestr. 70 b, 32584 Löhne
Beratung: Ute Meyer-Heinemann, Tel. 0176 42 06 88 68, werbung@solarthemen.de, www.energiekommune.info/mediadaten

8